



Bekanntmachung
Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lönningen

Aufgrund des § 8 Absatz 3 i.V.m. § 9 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Lönningen in seiner Sitzung am 28.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Rechtsstellung

1. Die Stadt Lönningen bestellt eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie wird vom Rat der Stadt Lönningen berufen und kann von ihm aus diesem Ehrenamt abberufen werden. Für die Berufung und Abberufung gilt § 8 Absatz 2 NKomVG.
2. Die Stadt Lönningen kann eine ständige Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte soll vor der Bestellung gehört werden.

§ 2
Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt. Ihre Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte ergeben sich aus den Vorschriften des § 9 Absatz 2 bis Absatz 7 NKomVG. Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht weisungsgebunden.

§ 3
Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend der Satzung der Stadt Lönningen über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag, Fahrt- und Reisekosten für Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse und ehrenamtlich tätigen Personen der Stadt Lönningen.

§ 4
Fahrt- und Reisekosten

1. Für Dienstreisen erhält die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lönningen Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).
2. Dienstreisen, für die nach Satz 1 Reisekostenvergütung in Anspruch genommen werden soll, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten in der Stadt Lönningen vom 18.12.1996 außer Kraft.

Lönningen, 28.01.2019

Stadt Lönningen (Siegel)

Marcus Willen
(Bürgermeister)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Löningen, 05.02.2019

Stadt Löningen

Marcus Willen
(Bürgermeister)